

Siechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs u. G. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte: für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 28

den 13. Juli 1906

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Die k. k. Regierung findet hiemit anzuordnen, daß bei Gelegenheit der heurigen Alpenbegehung eine Abschätzung des Wertes der Alpen und die Erhebung des für jede Alpe zulässigen Viehtriebesebnes stattfindet.

Diese Schätzung beziehungsweise Erhebung hat unter Zuzug von zwei unparteiischen, beidseitigen Sachverständigen im Beisein der betreffenden Alpeigentümer oder ihrer gesetzlichen Vertreter durch die Landesalpkommission zu erfolgen.

Die Verständigung über den Zeitpunkt der erwähnten Abschätzung und Erhebung, sowie über die näheren Modalitäten, unter welchen diese Amtshandlung stattfindet, wird durch die Landesalpkommission geschehen.

K. k. Regierung.

Baduz, am 7. Juli 1906.

v. In der Maur m./p.

B. 719 u. N. 3/216.

Edikt.

Fabian Hasler, ehelicher Sohn des Norbert Hasler und der Anna Maria geb. Hundertpfund aus Ruggell, geb. am 14. Juni 1853, der im Jahre 1872 nach Amerika ausgewandert und seit da unbekannt wo abwesend ist, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr d. i. bis 16. März 1907, entweder bei diesem Gerichte zu erscheinen oder den für ihn bestellten Kurator Josef Büchel Nr. 33 in Ruggell von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

K. k. Landgericht.

Baduz, am 9. März 1906.

Blum. 2

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Hoher Besuch. Am 8. d. M., vormittags sind Seine Durchlaucht Prinz Franz von und zu Siechtenstein, k. u. k. Botschafter a. D. und dessen gleichnamiger Neffe, ferner Seine Excellenz Graf Hans Wilczel in Begleitung seiner Tochter Gräfin Elisabeth Kinsky und Hofrat Professor v. Wieser in Schaan eingetroffen,

Verband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Siechtenstein.

Bregenz, 19. Juni.

Wiederum hat vor einiger Zeit die Verbandsleitung die Mitglieder des Ausschusses zu einer Sitzung eingeladen, welche auf der Bahnhofstrasse in Bregenz stattfand. Um 2.30 eröffnete der Vorsitzende, Herr Eitenberger, die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt. Einen großen Teil der Zeit nahm wie immer die Besprechung des reichhaltigen Einlaufes in Anspruch, aus dem wir einzelne Punkte herausgreifen möchten: Zur Behebung der Mißstände bei der Zollrevision in Lindau für die Reisenden nach Oesterreich wurde von der Verbandsleitung bei den zuständigen Behörden erwirkt, daß die revidierenden Finanzorgane bei der Einfahrt des Zuges in Lindau bereit zu stehen haben, um mit der Revision des Gepäcks in den durchgehenden Wagen zu beginnen und jene Reisenden, welche größeres Gepäck bei sich haben, selbst in die Halle zur Durchsicht des Gepäcks zu geleiten.

wo sie von dem k. k. Rabinetsrate v. In der Maur empfangen wurden. Die Herrschaften begaben sich sofort auf das k. k. Schloß Baduz, auf dem sie von dem k. k. Landestechner Ingenieur Siener, dem Bildhauer Egon Rheinberger und dem Baumeister Ostrein erwartet wurden, die bisherigen Restaurierungsarbeiten in allen Details besichtigten und das Programm für die Weiterführung dieser Arbeiten besprachen. Nach dem im k. k. Absteigequartier eingenommenen Dejeuner wurden die Verhandlungen am Schlosse bis 9 Uhr abends fortgesetzt, um welche Zeit das Diner stattfand; zum Dejeuner mit (10 Bedecken) hatten außer den genannten Funktionären auch Forstverwalter Hartmann, zum Diner (mit 12 Bedecken) Landtagspräsident Dr. A. Schäbler, Landrichter Blum und der Baduzer Pfarrer Deslorin Einladungen erhalten; Landesvikar Kanonikus Büchel, der gleichfalls eingeladen war, mußte wegen Augenleidens absagen. Nach dem Diner, während dessen die Baduzer Wechmusik und der hiesige Gesangverein beim k. k. Absteigequartier ein Ständchen brachten, das den Beifall der Herrschaften fand, wurden die Ergebnisse der tagesüber gepflogenen siebenstündigen Beratung zusammengefaßt und fixiert, was mehrere Stunden in Anspruch nahm. Am darauffolgenden Tage, 9. Juli, vormittags, fuhr Seine Excellenz Graf Wilczel und Gräfin Kinsky-Wilczel von Buchs aus nach St. Moritz; Seine Durchlaucht Prinz Franz sen. schloß sich ihnen bis Ragaz an, wo er seiner Excellenz dem Herrn kaiserl. russischen Staatssekretär v. Mansurow, der wegen Unwohlseins einer Einladung nach Baduz zur Tafel nicht entsprechen konnte, einen Besuch abstattete. Seine Durchlaucht Prinz Franz jun. machte inzwischen in Begleitung des k. k. Rabinetsrates einen Spaziergang, während dessen er die Wohnung des letztern und eingehend auch das neue Regierungsgebäude besichtigte; über diesen Bau äußerte sich der Prinz in Worten besonderer Anerkennung. Nach eingenommenem Dejeuner fuhr der Prinz in Begleitung des k. k. Rabinetsrates nach Schaan, wo er in dem Wiener Schnellzuge wieder mit seiner Durchlaucht dem Prinzen Franz sen. zusammentraf und gemeinsam mit ihm nach Wien reiste. Am gleichen Nachmittag wurden am Absteigequartier unter Leitung des Hofrates v. Wieser

die Kommissionsergebnisse hinsichtlich Fortsetzung der Restaurierung in einem Protokolle niedergelegt, welches seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten zur Genehmigung unterbreitet wird. Wir behalten uns vor, auf die bezüglichen Vorschläge später zurückzukommen.

Lebensrettung. Als vergangene Woche Herr Lehrer Minst in Triesen die Schüler zum Baden führte, kam ein Knabe aus Unvorsichtigkeit einer etwas tiefen Stelle zu nahe und versank. Mit äußerster Kraftanstrengung und eigener Lebensgefahr rettete Herr Minst den Burschen vor dem sichern Tode des Ertrinkens.

Verordnungen betreffend die Landeslehrerbibliothek und Bekämpfung des falschen Mehltaues. Wie aus der in unserer letzten Nummer erschienenen amtlichen Verlautbarung zu entnehmen war, sind in der jüngsten Zeit im Landesgesetzblatt wieder zwei wichtige Verordnungen erschienen. Die erste derselben betrifft die im Entstehen begriffene Lehrerbibliothek, welche — nach dem Beispiele anderer Länder — bestimmt ist, die berufliche Fortbildung des Lehrpersonals dadurch zu fördern, daß dem Lehrpersonale wissenschaftliche Zeitschriften, Werke pädagogisch-didaktischen Inhaltes, Werke der schönen Literatur, sowie vaterländische Schriften zugänglich gemacht werden. Die Bibliothek steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Landes Schulbehörde und wird durch eine dreigliedrige Kommission verwaltet, die durch die Lehrerkonferenz gewählt wird. Jede Lehrperson hat einen jährlichen Beitrag von vier Kronen zu entrichten, welcher von der Landeskasse bei Auszahlung des Gehaltes abgezogen wird. Bekanntlich wurde der Lehrerbibliothek provisorisch ein derzeit disponibler Lokal im neuen Regierungsgebäude eingeräumt. Nach der bei der nächsten Lehrerkonferenz vorzunehmenden Wahl der Bibliothekskommission wird die Bibliothek aktiviert werden.

Die zweite Verordnung betrifft die Bekämpfung des falschen Mehltaues. Hiefür war schon durch eine im Jahre 1893 erschienene Verordnung vorgesorgt worden, allein die seither gewonnenen Erfahrungen haben eine teilweise Abänderung der letztern Verordnung und die Erlassung neuer Bestimmungen nötig gemacht. Nach den nunmehr geltenden Vorschriften sind

eine bessere Instruktion des Zugspersonales wurde seitens des kgl. Bahnamtes in Lindau in Aussicht gestellt, so daß man hoffen darf, daß unliebsame Verpätungen z. wegen der Zollrevision von jetzt ab seltener werden. Es wurde im Laufe der Debatte auf die praktischen Einrichtungen in der Schweiz hingewiesen, wo das Gepäck, welches nach den großen Städten aufgegeben ist, ohne Zollrevision an der Grenze dorthin gebracht und erst dort zollamtlich behandelt wird. Eine Nachahmung dieser Verkehrs-Erleichterung kann nach Aussage des Herrn Vertreters der k. k. Staatsbahndirektion bei uns aus amtlichen, technischen und finanziellen Gründen in dieser Weise zurzeit nicht durchgeführt werden. Mit Befriedigung wurde die Mitteilung angehört, daß durch Verfügung des k. k. Finanzministeriums die Erläuterung des Einfahes für Automobile, Velozipede zc. an der Grenze nun auch in deutschen Reichsklassen-Scheinen geschehen kann. Im Anschluß an die von den k. k. Bezirkshauptmannschaften in Vorarlberg ausgefertigten Berichte über den Fremdenverkehr,

welche die k. k. Statthalterei in Innsbruck zur Kenntnisnahme und Bekanntgabe der Anträge des Verbandes anher geschickt hat, wurde beschlossen, in sachgemäßer Weise dieser Anforderung nachzukommen. Den k. k. Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Bludenz wurde der Dank für das rege Interesse, das sie an unserem Verkehrsweesen nehmen, ausgesprochen. Dagegen hat der Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, die Ausschussmitglieder, namentlich die von Feldkirch, weniger befriedigt. Der Vorsitzende teilt dann weiters mit, daß das Land Vorarlberg und Siechtenstein durch die Freundlichkeit des Herrn Hofrates Schützinger in Lindau, in den von Meister Compten ausgeführten Aquarellen mit der Lindauer Spezial-Ausstellung zu Nürnberg Vertretung gefunden hat. Außerdem ist Vorarlberg und Siechtenstein auf den Ausstellungen in London und in Mailand mit einer Reihe herrlicher Bilder vertreten, die an sehr schönen Plätzen angebracht, dem Lande gewiß manche Gäste bringen werden. Die schon lange schwebende Frage, wie es gelingen könnte, für